

Der Prüfungsausschuss Physik hat im Zusammenhang mit dem Eilentscheid des Studiendekans vom 17.3.2020 heute den folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Ab dem 19.3.2020 werden bis auf weiteres keine Präsenzprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen werden in alternativer Form und/oder zu einem späteren Termin durchgeführt.
- 2) Der Fristlauf für die Abgabe von Hausarbeiten oder sonstigen schriftlichen Arbeiten wird für zwei Monate ausgesetzt, um Nachteile für die Studierenden durch Schließung von Bibliotheken und PC-Pools zu vermeiden. Soweit die Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebes später erfolgt, bleibt der Fristlauf bis zu diesem späteren Datum ausgesetzt.
- 3) Mündliche Prüfungen dürfen nach individueller Absprache zwischen Prüfling und Prüfer*in auch außerhalb des verschobenen Prüfungszeitraumes stattfinden. Das Prüfungsbüro ist rechtzeitig zu informieren. Gemäß dem Eilentscheid des Studiendekans vom 17.3.2020 können solche Prüfungen bis auf weiteres nur in digitaler Form durchgeführt werden, d.h. per Skype, Adobe Connect, Zoom etc.
- 4) Alle Verteidigungen von Abschlussarbeiten können in digitaler Form stattfinden.
- 5) Eine Abwandlung der vorgesehenen Prüfungsform (z.B. Ersetzung einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, oder einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung durch eine Hausarbeit) wird hiermit grundsätzlich genehmigt, sofern Prüfer*innen und Studierende sich darauf in begründeten Sonderfällen individuell verständigen und die oder der jeweilige Studierende explizit sein Einverständnis mit der abgewandelten Prüfungsform erklärt.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Igor M. Sokolov

Berlin, den 20.03.2020